

Naturschutzgebiet



Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim



Lage und Geschichte

Das Naturschutzgebiet „Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim“, direkt an der Bundesstraße zwischen Altenstadt und Büdingen gelegen, erstreckt sich zu beiden Seiten der Landstraße zwischen Lindheim und Hainchen.

Obwohl das Gebiet von einem ost-west-orientierten System von Wassergräben und rechtwinklig dazu verlaufenden Verbindungsgräben durchzogen ist, herrscht hier seit einigen Jahren Wasserknappheit. Dem wird heute mit einer Reihe an Vernässungsmaßnahmen begegnet.



Die Grünlandaue in den Gemarkungen Lindheim (Gemeinde Altenstadt) und Hainchen (Gemeinde Limeshain) liegt im Überschwemmungsbereich der beiden Flüsse Seemenbach und Nidder. Einst wechselten sich hier Wiesen und Weiden ab. Sogar die Weg- und Grabenränder waren noch nach dem Krieg an zahlreiche Ziegen- und Kaninchenhalter der Umgebung verpachtet. So entstand unter der kleinteiligen Nutzung des Menschen ein zwar weitestgehend gehölzfreier Lebensraum, der jedoch unzählige Nischen für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten bot. Regelmäßige Überschwemmungen sorgten neben einer Versorgung mit Nährstoffen sowie einer ausreichenden Bodenfeuchte auch dafür, dass das Grünland nicht zu Ackerland umgebrochen wurde.

Grünfrosch



Naturräumlich liegen Rußland und Kuhweide auf den Ronneburger Hochflächen im Büdingen-Meerholzer-Hügelland. Mit einer Fläche von über 220 Hektar wurde hier am 9. Januar 1984 das größte Naturschutzgebiet im Wetteraukreis ausgewiesen.

Im Rußland und
in der Kuhweide
bei Lindheim:

Seit 1984 Natur-
schutzgebiet

220 Hektar
Fläche

Kernzone im
Auenverbund
Wetterau

Der großräumige, naturnahe Auenbereich umfasst Frisch- und Feuchtwiesen sowie Nassbrachen, Röhrichte, Großseggenrieder und Stillgewässer. Er ist Bestandteil von Natura 2000, dem zusammenhängenden Netz europäischer Schutzgebiete (Fauna-Flora-Habitat „Grünlandgebiete in der Wetterau“ und Vogelschutzgebiet „Wetterau“). Die darin eingebundenen Schutzgebiete dienen der Erhaltung und dem Schutz der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Beobachtungsturm im Gebiet



Tiere und Pflanzen des Naturschutzgebietes

Vogelwelt

Insbesondere für gefährdete Vogelarten ist das Naturschutzgebiet eines der letzten Rückzugsgebiete. So brütet hier noch der Große Brachvogel mit seinem markanten langen und leicht gebogenem Schnabel, der ihn als Watvogel ausweist. Die Wetterau ist mittlerweile die einzige Region in Hessen, in dem dieses stark gefährdete Tier überhaupt noch vorkommt.

In enger Zusammenarbeit mit den Landwirten, die die Wiesenflächen mähen, stecken ehrenamtliche Naturschützer alljährlich die Brutbereiche des Brachvogels ab, damit dieser ungeschoren die Mahd überlebt.



Großer Brachvogel

Aber auch der Weißstorch findet hier ausreichend Nahrung zur Aufzucht seiner Jungen. War dieser Großvogel nach Flurbereinigung, Gewässerregulierungen und Trockenlegung der Feuchtwiesen 1980 letztmalig in Lindheim, so dreht er seit 1997 wieder regelmäßig seine Kreise über dem Ort und den benachbarten Wiesen.

Die konsequenten Naturschutzmaßnahmen, die Schaffung neuer Gewässerflächen und damit die Verbesserung der



Weißstorch



Nahrungsgrundlagen lockten den „Lindheimer Storch“ wieder zurück. Seither residiert er wieder auf seinem alten Anwesen, dem Hofgut Westernacher, mitten in der Ortslage von Lindheim.

Die großen Sympathien für den Vogel machten ihn auch zum Symboltier, als das er das Logo des Naturschutzgebietes zierte.

Als bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop innerhalb Hessens beheimaten Rußland und Kuhweide ferner auch Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Wiesenpieper. Letzterer hat hier sogar sein Hauptvorkommen innerhalb des Wetteraukreises.



Wiesenpieper



Kiebitz

Botanisch bedeutsam sind die Pfeifengraswiesen und extensiven Mähwiesen. An bemerkenswerten Arten sind zu nennen: Hain-Fuchssegge, Schmalblättriger Hornklee, Großer Wasserfenchel, Wasser-Greiskraut, Großer Merk und Sumpf-Sternmiere.

Hervorzuheben ist auch das Vorkommen des Dunklen Wiesknopf-Ameisenbläulings (Schmetterling).



Die Spielregeln

Helfen Sie mit, diese einzigartigen und empfindlichen Tier- und Pflanzengesellschaften zu erhalten und beachten Sie bitte folgende Gebote:

- ⇒ Betreten des Gebietes nur auf den ausgewiesenen Wegen. Bitte beachten Sie das Betretungsverbot in der Zeit vom 15. März bis 15. Juli
- ⇒ Hunde an der Leine führen
- ⇒ Tiere nicht beunruhigen
- ⇒ kein Reiten, Zelten, Lagern oder Feuer anzünden
- ⇒ kein Überfliegen mit Flugkörpern

Die Natur dankt es Ihnen.

Naturschutzmaßnahmen

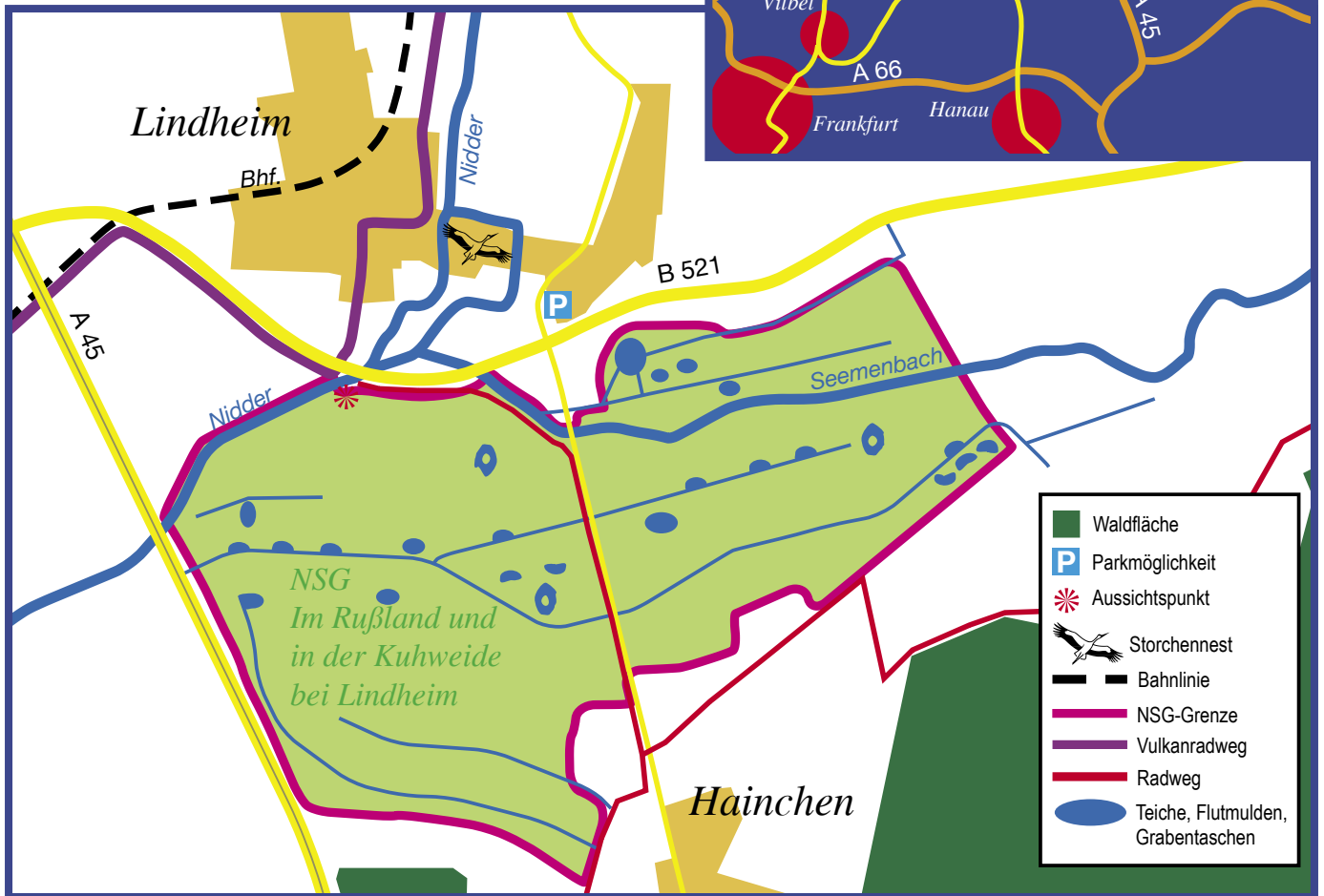
Die Trockenheit ist der größte Feind für die Lebensgemeinschaften im Naturschutzgebiet „Im Rußland und in der Kuhweide“: Ob durch Entwässerungsmaßnahmen der Vergangenheit oder bedingt durch klimatische Veränderungen in den letzten Jahren, mit denen die Jahresniederschläge weitaus geringer ausfielen als erforderlich.

Abhilfe sollen Maßnahmen schaffen, mit denen wieder mehr Wasser in die Fläche gebracht und auch dort gehalten werden kann. So entstanden in den letzten Jahren rund 25 Grabentaschen und Flutmulden sowie ein großer Flachwasserteich („Im Sack“). Diese Vertiefungen halten das Wasser aus Überschwemmungen länger in der Fläche und bieten somit Lebens- und Nahrungsraum für Amphibien und Vögel. Zusätzlich wird mit einem steuerbaren Wehr der Hauptentwässerungsgraben so geregelt, dass er in Trockenzeiten aufgestaut und im Fall von Hochwässern auch wieder abgelassen werden kann. Davon profitiert nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt, auch die Landwirte erhöhen so ihre Erträge, da das Gras besser wächst.

Schon seit 1973 kümmert sich die Lindheimer Gruppe des Naturschutzbund Deutschland (NABU) intensiv um das Gebiet. Allein aus Vereins- und Spendenmitteln konnten bislang 20 Hektar Land in den Kernzonen aufgekauft und so als Naturschutzflächen dauerhaft gesichert werden. Auf die Initiative der NABU-Gruppe – tatkräftig unterstützt durch den in Altstadt lebenden ehemaligen Kreisbeauftragten für Vogelschutz, Karl Winther – geht auch die 1984 erfolgte Unterschutzstellung zurück.

Die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt ist für die Pflege und Betreuung des Naturschutzgebietes und das Forstamt Nidda für die Umsetzung zuständig. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst „Naturschutz und Landschaftspflege“ des Wetteraukreises werden auch Ausgleichsmaßnahmen in das Gebiet gelenkt (z. B. die Anlage von weiteren Grabentaschen und eines Flachwasserteiches im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges von Lindheim nach Hainchen).

Der Weg zum Naturschutzgebiet



Entwicklung des Naturschutzes

Die Menschen haben, besonders in den letzten zwei Jahrhunderten, die Naturlandschaft umgestaltet, Wälder gerodet, Flüsse eingedämmt, Sümpfe trocken gelegt, Ackerland gepflügt, Verkehrswege angelegt und Siedlungen gebaut. Dabei wurden oftmals Lebensräume von Tieren und Pflanzen vernichtet und Arten ausgerottet. Viele Arten sind heute in ihrer Existenz bedroht.

Um die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern, werden Naturschutzgebiete ausgewiesen, in denen die Natur grundsätzlich Vorrang vor allen Nutzungsansprüchen hat. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes kann zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzen- oder wild lebender Tierarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erfolgen.

Geschützt werden z. B. Auewälder, intakte Fließgewässer mit ihren Auen und Altwässern, Dünenbereiche, Kies- und Sandfluren, Moore, Hauberge, Felsstandorte, Magerrasen und Feuchtwiesen, aber auch Sekundärbiotope, wie aufgelassene Tagebaustätten.



Kraniche

NATURA 2000 – das europäische Schutzgebiets-Netzwerk

Einen wichtigen Meilenstein zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa setzte die Europäische Union im Mai 1992 mit der Verabschiedung der FFH-Richtlinie (F = Fauna, Tierwelt, F = Flora, Pflanzenwelt, H = Habitat, Lebensraum). Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, ein NATURA 2000-Schutzgebiets-Netzwerk aufzubauen, um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten.

NATURA 2000 schließt auch Gebiete ein, die nach der Vogelschutz-Richtlinie von 1979 zu schützen sind. Beide Richtlinien bezwecken den Erhalt der biologischen Vielfalt durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten. FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind verbindlich umzusetzendes EU-Recht.



Die Lindheimer Störche

FFH-Richtlinie Ziel der FFH-Richtlinie ist der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume. Dazu ist ein europaweites vernetztes Schutzgebietssystem errichtet worden.

Die Mitgliedstaaten sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele aus der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie in nationales Recht.



Blick in die Seemenbachaue,
im Hintergrund Enzheimer Kopf und Glauberg

Vogelschutz- Richtlinie

Die Vogelschutz-Richtlinie (VR) hat zum Ziel, europaweit sämtliche wildlebenden Vogelarten und deren Lebensräume zu erhalten und langfristig zu schützen. Im Fokus dieser Schutzbemühungen stehen besonders bedrohte Brutvogelarten und regelmäßig zu beobachtende Zugvogelarten.

Umsetzung der FFH- und Vogel- schutz-Richtlinie

In Hessen sind FFH- und Vogelschutz-Richtlinie bereits umgesetzt worden. In der Natura 2000-Verordnung vom 16. 01. 2008 wurden die Grenzen der Natura 2000-Gebiete veröffentlicht. Außerdem sind für jedes Gebiet die Erhaltungsziele für diejenigen Arten und Lebensraumtypen, für die es bestimmt ist, festgesetzt.

FFH-Gebiet:

„Grünlandgebiete in der Wetterau“

Großräumige naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen sowie Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern und vereinzelte Salzstellen.

Vorkommen zahlreicher seltener und bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten insbesondere Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sowie Gelbbauchunke und Kammmolch.

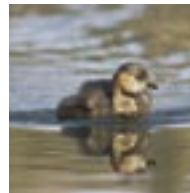
„Im Rußland und
in der Kuhweide“
ist Bestandteil
folgender
NATURA 2000
Gebiete

FFH-Lebensraumtypen und Arten
„Im Rußland und in der Kuhweide“
Pfeifengraswiesen, extensive Mähwiesen, natürliche und eutrophe Seen und Weichholzauen an Fließgewässern; Hain-Fuchssegge, Schmalblättriger Hornklee, Großer Wasserfenchel, Wasser-Greiskraut, Großer Merk, Sumpfsternmiere; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

VR-Gebiet: „Wetterau“

Großer, naturnaher Auenbereich mit Frisch- u. Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam fließenden Flüssen und Bächen. Als Rastgebiete großräumige, intensiv bewirtschaftete Ackerfluren.

Bestes Hessisches Brutgebiet für Rohrweihe, Wiesenweihe, Tüpfelralle, Zwergtaucher, Schnatter-, Spieß-, Krick-, Knäk-, Löffelente, Wasser-, Kleinralle, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger.



Zwergtaucher

Flutmulde





Eisvogel



Bekassine



Grau- und Silberreiher

Amphibien

Erdkröte
Grasfrosch
Grümfrosch

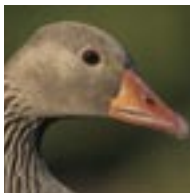


Grasfrosch

Vögel

Brutvögel:

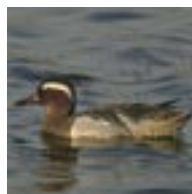
Bekassine
Bläßhuhn
Brachvogel
Eisvogel
Graugans
Kiebitz
Rebhuhn
Schafstelze
Teichhuhn
Uferschnepfe
Wachtel
Wachtelkönig
Weißstorch
Wiesenpieper
Zwergtaucher



Graugans

Rastvögel:

Brachvogel
Graureiher
Kiebitz
Knäkente
Kranich
Krickente
Lachmöwe
Löffelente
Regenbrachvogel
Rohrweihe
Rotmilan
Silberreiher



Knäkente

Weitere Arten

Schmetterlinge:

Dunkler
Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

Schwalben-
schwanz



Schwalben-
schwanz

Pflanzen:

Breitblättriges
Knabenkraut

Großer Merk

Großer Wasser-
fenchel

Hain-Fuchssegge

Schmalblättriger
Hornklee

Sumpf-Stern-
miere

Teufelsabbiss

Wasser-Greis-
kraut



Wasser-
Greiskraut

Ansprechpartner Führungen

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 12 0
www.rp-darmstadt.hessen.de
Hessen-Forst, Forstamt Nidda
Auf der Platte 34
63667 Nidda
Telefon (0 60 43) 96 57 0
ForstamtNidda@forst.hessen.de
Josef.Tiefenbach@forst.hessen.de

Wetteraukreis
Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz
Europaplatz
61169 Friedberg
Telefon (0 60 31) 83 43 01
www.wetteraukreis.de

Wilhelm Fritzges
Ehrenamtlicher Gebietsbetreuer
Am Krohgarten 8
63674 Altstadt-Lindheim
Telefon (0 60 47) 25 09

Herausgeber

Regierungspräsidium Darmstadt und
Forstamt Nidda

Beiträge Gestaltung

Josef Tiefenbach, Frank Uwe Pfuhl
Forstamt Nidda und
LandKonzept. Fachbüro für ökologische
Planung und Regionalentwicklung, Niddatal,
Frank Uwe Pfuhl. www.Landkonzept.de

Textquellen

Homepage HMLUV (www.hmulv.hessen.de).
Homepage Regierungspräsidium Darm-
stadt (www.rp-darmstadt.hessen.de). Home-
page Hessen-Forst (www.hessen-forst.de)

Fotos

Josef Tiefenbach, Manfred Vogt, Manfred
Petz, Hans-Dieter Brandl, Ralf Eichelmann,
Burkhard Olberts, Gerhard Strack (†),
NABU-Archiv

Druck

Petermann GZW Druckerei und Verlag
GmbH, Bad Nauheim

Auflage

1. Auflage, Dezember 2008

